

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 28. September 1999 an den Landrat  
für die Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die  
Renovation und Erweiterung des Schulhauses St. Karl in Altdorf

---

1. Ausgangslage

Seit 300 Jahren beherbergt das Frauenkloster St. Karl einen Teil der Primarschule, ein weiterer Teil befindet sich in den Schulanlagen Hage und Marianisten. Das bestehende Schulhaus St. Karl wurde 1953 erbaut und später mit Lehrer-, Religions- und Werkräumen im UG ergänzt. Nach der Ablehnung der Hagen/Feldli-Vorlage wurden mit dem Um- und Anbauprojekt Schulhaus Bernarda vorerst die Räumlichkeiten für die Oberstufe verwirklicht. Nachdem sich ohnehin eine Innen- und Aussenrenovation des Schulhauses St. Karl aufdrängt, möchte die Gemeinde Altdorf mit einem westlichen Erweiterungsbau zugleich die Raumnot in der Primarschule lösen. Das Schulhaus mit heute elf Klassenzimmern und verschiedenen Nebenräumen musste vorübergehend mit einem Barackenprovisorium erweitert werden.

Seit 1991 nehmen die Einwohner- und Schülerzahlen zu. Bei jährlich gut 100 Geburten und mit knapp 1000 Primarschul- und Kindergartenkindern wird wiederum der Höchststand von 1986 erreicht. An der Urnenabstimmung vom 30. November 1998 stimmte die Gemeinde dem Kreditbegehren zu.

2. Projektbeschreibung und Raumprogramm Neubau und Erweiterung St. Karl

Mit dem eingereichten Projekt will die Gemeinde einerseits die schulische Nutzung für das bestehende Schulhaus St. Karl verbessern und wärme- und schalltechnisch sanieren. Mit dem Neu- und Erweiterungsbau sollen die berechtigten Räume für die Primarschule ergänzt werden. Der Neubau soll in Bezug auf Bauweise und Gliederung eine Einheit mit dem Altbau bilden und sich zugleich architektonisch in den Klosterhof eingliedern. Die Klassenzimmer sind wie beim Altbau zum inneren Klosterhof ausgerichtet, während Pausenplatz und Pausenhalle sich zum Dorfzentrum orientieren. Die räumlichen Beziehungen des Aussenraums - mit Velounterstand und Halle, mit Wegen, Kies- und Spielplätzen, aber auch mit bestehenden Baum- und Grünanlagen - werden städtebaulich präzisiert und in Beziehung zur Umgebung gebracht. Folgendes Raumprogramm wird verwirklicht:

## 2.1 Raumprogramm Neubau St. Karl

Raum	Nutzung	Fläche m <sup>2</sup>	anrechenbare Einheiten	anrechenbare effektive Kosten
U.01	Mehrzweckraum	151	2	
U.03/04	WC Herren/WC Lehrer	23	0	
U.17	Klassenzimmer	72	1	
U.18	Singsaal	72	1	
U.19	Foyer	120	0	
E.01	Lehrerzimmer	56	0.7	
E.10	Klassenzimmer	72	1	
E.11	Klassenzimmer	72	1	
E.12	Klassenzimmer	72	1	
E.13	Korridor Neubau	136	0	
O1.01	Gruppenraum	35	0.4	
O1.12	Klassenzimmer	72	1	
O1.13	Klassenzimmer	72	1	
O1.14	Klassenzimmer	72	1	
O1.15	Korridor Neubau	136	0	
O2.01	Gruppenraum	28	0.4	
O2.12	Klassenzimmer	72	1	
O2.13	Klassenzimmer	72	1	
O2.14	Klassenzimmer	72	1	
O2.15	Korridor Neubau	136	0	
Versch.	Lager-, Putz-, Technikräume	240	0	
Neubau	Total Einheiten anrechenbar	.	<u>14.5</u>	

## 2.2 Raumprogramm Erweiterung und Renovation Altbau St. Karl

U.13	Werkraum-Materialraum	38	0	
U.14	Werkraum	65	0	e. K.
U.15	Werkraum	63	0	e. K.
U.16	Korridor	57	0	
E.03	Vorbereitungsraum	63	1	
E.04	Gruppenraum/Besprechung	21	0.25	
E.06	Klassenzimmer	62.00	0	e. K.
E.07	Klassenzimmer	62.00	0	e. K.
E.08	Klassenzimmer	62.00	0	e. K.
E.09	Korridor Altbau	78	0	

Raum	Nutzung	Fläche m <sup>2</sup>	anrechenbare Einheiten	anrechenbare effektive Kosten
O1.03	WC-Knaben	11	0	
O1.04	Gruppenraum	21	0.25	
O1.05/07	Garderobe/Treppe	51	0	
O1.06	Gruppenraum	21	0.25	
O1.08	Klassenzimmer	62	0	e. K.
O1.09	Klassenzimmer	62	0	e. K.
O1.10	Klassenzimmer	62	0	e. K.
O1.11	Korridor Altbau	78	0	
O2.03	WC Mädchen	11	0	
O2.04	Gruppenraum	21	0.25	
O2.05/07	Garderobe/Treppe	51	0	
O2.06	Gruppenraum	21	0.25	
O2.08	Klassenzimmer	62	0	e. K.
O2.09	Klassenzimmer	62	0	e. K.
O2.10	Klassenzimmer	62	0	e. K.
O2.11	Korridor Altbau	78	0	
Versch. Altbau	Lager-, Putz-, Technikräume anrechenbare Einheiten effektiv	142	0	
			<u>1</u>	
Total	Einheiten Neu- und Altbau		16.75	

### 3. Beurteilung

Die kantonale Schulhausbaukommission hat den Raumbedürfnisnachweis, bezogen auf die Entwicklung der Schülerzahlen und sämtliche Primarschulanlagen, geprüft. Der Mehrbedarf an Schulraum wird anerkannt, ebenso das Bemühen der Gemeinde um eine langfristige Lösung. Am ursprünglichen Projekt wurden einige Änderungen vorgenommen, insbesondere bezüglich der Gebäudeanordnung, ferner bleiben neu auch die Schulräumlichkeiten im Klostergebäude der Gemeinde Altdorf mietweise verfügbar. Mit der Verwirklichung dieses Projektes werden die Schulprovisorien aufgehoben, das Raumprogramm ist zweckmässig und verhältnismässig. Da der Anteil der schulischen Nutzung des Florentinischulhauses weiterhin noch vage ist, soll der allfällige Rückforderungsanspruch mit der Schlussabrechnung des Schulhausprojekts St. Karl erfolgen.

Die Gemeinde Altdorf rechnet für Neubau und Erweiterung/Renovation Altbau des Schulhauses St. Karl mit Gesamtkosten von 9,6 Millionen Franken, wovon unter schulischem Gesichtspunkt Fr. ! **Dieser Ausdruck steht nicht in einer Tabelle.**-- beitragsberechtig sind. Bei der nördlich vorgesehenen Erweiterung des Altbaus kommt die Einhei-

tenberechnung deutlich niedriger zu stehen als die Abrechnung nach den effektiven Kosten. Die Verordnung über die Beitragsleistung des Kantons Uri an Schulanlagen (RB 10.1312) Artikel 9 sieht in diesem Fall die für den Kanton günstigere Berechnungsart vor. Dagegen müssen die wenigen anrechenbaren Massnahmen in den Klassenzimmern des Altbaus nach effektiven Kosten abgerechnet werden.

#### 4. Berechnung des Kantonsbeitrages

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Beitragsleistung des Kantons Uri an Schulanlagen (RB 10.1312), insbesondere von Artikel 4 und 7, ergeben sich beitragsberechtigte Kosten an Neu-, Erweiterungs- und Umbauten, sofern sie wesentliche schulisch anrechenbare, wertvermehrende Investitionen darstellen.

##### 4.1 Neubau Schulhaus St. Karl

BKP/Arbeitsgattung	<u>anrechenbar</u>
a) <u>Neubau Baukosten (VO Art 6)</u>	
Neubau 14½ Einheiten à 268'650 (Stand 01.04.1999; ZH-Index, 112.9)	3'895'400
b) <u>Vorsondierungen (VO Art. 6)</u>	0
c) <u>Architektenwettbewerb (VO Art. 6)</u>	58'400
d) <u>Künstlerischer Schmuck (VO Art. 6)</u>	32'000
e) <u>Landerwerb (VO Art. 6)</u>	224'000
f) <u>Bauversicherungen (VO Art. 6)</u>	<u>12'100</u>
Anrechenbares Total Neubau	4'221'900
Kantonsbeitrag 21 Prozent	886'599

##### 4.2 Erweiterung und Sanierung Altbau Schulhaus St. Karl

BKP/Arbeitsgattung	<u>anrechenbar</u>
a) <u>Erweiterung Altbau nördlich</u>	
Baukosten 2¼ Einheiten à 268'650	604'500
Architektenwettbewerb (Anteil)	34'700
	0
b) <u>Renovation Altbau</u>	
1 Vorbereitungsarbeiten	2'500
22 Rohbau 2; Lamellenstoren	57'300
23 Elektroanlagen; Ergänzung	15'000
25 Sanitäre Anlagen, Schulwandbrunnen	18'000

	<u>anrechenbar</u>
27 Ausbau 1: Türen, Schränke	89'500
28 Ausbau 2; Wände, Platten	12'000
29 Honorare	30'600
5 Nebenkosten	5'100
9 Ausstattung, Kunst	8'000
Anrechenbare Erweiterung und Renovation	145'200
Abzüglich Renovationsanteil 10 %	<u>87'720</u>
Subventionierbare Kosten	789'480
Kantonsbeitrag 21 Prozent	165'790

#### 4.3 Zusammenstellung Neubau/Altbau Schulhaus St. Karl

	Gesamtkosten	subventionierbar
Neubau Schulhaus St. Karl	6'016'800	0
Erweiterung und Sanierung Altbau St. Karl	<u>3'580'200</u>	<u>789'480</u>
Total subventionierbare Kosten	9'597'000	789'480
Kantonsbeitrag Beschlussjahr 1999, 21 % (1. April 1999; ZH-Index, 112.9)		1'052'390

#### 5. Bautermine

Es sind folgende Bautermine vorgesehen:

	<u>Termin</u>	<u>Betrag</u>	<u>Budgetjahr</u>
Baubeginn:	April 2000		
Rohbau erstellt:	Dezember 2000	Fr. 350'796	2000
Sanierung Altbau:	November 2001	Fr. 350'796	2001
Bauabrechnung:	Oktober 2002	Fr. 350'797	2002

Das Gesamtprojekt wurde von der Kantonalen Schulhausbaukommission überprüft. Es kann als angemessene Lösung bezeichnet werden, die eine Zusicherung des erwähnten Kantonsbeitrags rechtfertigt. Der Regierungsrat hat - gestützt auf Artikel 22 Verordnung über die Beitragsleistungen des Kantons Uri an Schulanlagen - das Projekt genehmigt.

#### 6. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 6.1 An das Projekt Renovation und Erweiterung des Schulhauses St. Karl in Altdorf wird nach vorstehender Berechnung ein Kantonsbeitrag von 21 % an den schulisch bedingten Teil des Projektes zugesichert. Bei subventionierbaren Kosten im Betrag von Fr. **! Dieser Ausdruck steht nicht in einer Tabelle.**-- ergibt dies einen Kantonsbeitrag (21 %) von Fr. 1'052'390.--.
- 6.2 Vorbehalten bleibt das Ergebnis der Schlussabrechnung.
- 6.3 Die Teilzahlungen sind in den Staatsvoranschlägen 2000 bis 2002 zu budgetieren. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kredite.
- 6.4 Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem Referendum.
- 6.5 Projektänderungen sind dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Beilagen  
Grundrisspläne